

Fragestunde vom 29. August 2019

### **TNW Fahrten von Kleinkindern**

Im Kanton Schaffhausen sorgte Mitte August eine Busse für ein fünfjähriges Kind für Schlagzeilen. Obwohl Kinder bis zum Alter von sechs Jahren im ÖV gratis mitfahren, wurde ein Kleinkind in Begleitung ihrer zehnjährigen Schwester von den Schaffhauser Verkehrsbetrieben gebüsst. Denn Kleinkinder können nur in Begleitung von Personen die über zwölf Jahre alt sind, gratis mitfahren. Diese Vorschriften stammen von der Schweizer Tariforganisation «CH-Direct», an die sich alle Betriebe halten. Im Kanton Baselland müssen in gewissen Gemeinden im Oberbaselbiet Kindergartenkinder den öffentlichen Verkehr selbstständig nutzen, um an den Schulstandort zu kommen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In wie vielen und welchen Gemeinden sind Kindergartenkinder im Kanton Baselland auf die selbstständige Nutzung des öffentlichen Verkehrs angewiesen und ohne Begleitpersonen unterwegs?
2. Wie wird im TNW damit umgegangen, wenn Kindergartenkinder, die jünger als sechs Jahre alt sind, im Bus wegen einer fehlenden Begleitperson gebüsst werden müssen? Wird hier Kulanz angewendet?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, in dieser Sache beim TNW vorstellig zu werden und sich bei «CH-Direct» für eine Änderung der Handhabung einzusetzen?

Aesch, 26.08.2019

Jan Kirchmayr, SP- Fraktion